

Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengang Radiologietechnologie

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

- **Allgemeine Universitätsreife**

Reifezeugnis einer Allgemeinen oder Berufsbildenden Höheren Schule aus Österreich oder gleichwertiges ausländisches Zeugnis.

- **Internationales Bakkalaureat (volles IB Diplom)**

entsprechend der Empfehlung der ENIC NARIC.

- **Berufsreifeprüfung**

Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsreifeprüfung haben die im Berufsreifeprüfungsgesetz BGBl. I Nr. 68/1997 idgF angegebenen Teilprüfungen nachzuweisen:

- Deutsch
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache – Niveaustufe B2
- Fachbereich aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten

Nähere Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.xml>

- **Studienberechtigungsprüfung**

Für den Studiengang Radiologietechnologie werden alle Studienberechtigungsprüfungen anerkannt, die eines der folgenden Pflichtfächer enthalten:

- Biologie oder
- Biologie und Umweltkunde oder
- Physik

Wenn bei der gewählten Studienberechtigungsprüfung die Prüfung der Fremdsprache Englisch Niveaustufe B2 nicht als Pflichtfach enthalten ist, dann sind die geforderten Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich bis spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite:

http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php

- **Einschlägige berufliche Qualifikation**

Folgende einschlägige berufliche Qualifikationen nach Lehrberufsgruppen, Berufsbildenden Mittleren Schulen, Schulen für Gesundheitsberufe und sonstige Qualifikationen werden als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen anerkannt:

Einschlägige berufliche Qualifikation	Bezeichnung der notwendigen Zusatzprüfungen
<ul style="list-style-type: none"> • Fachschule für Sozialberufe mit Diplomniveau (3jährig) 	Biologie oder Biologie und Umweltkunde Physik Englisch Niveaustufe B2
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege • Diplom der Kinder- und Jugendlichenpflege • Diplom der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege 	Englisch Niveaustufe B2
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom der Medizinischen Fachassistenz mit Aufbaumodul Röntgen (erfolgreich absolvierte 9. Schulstufe oder Pflichtschulabschlussprüfung laut Pflichtschulabschlussprüfungsgesetz als Grundvoraussetzung)	Deutsch Englisch Niveaustufe B2
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom im medizinisch-technischen Fachdienst • Pflegefachassistenz 	Englisch Niveaustufe B2
Lehrberufsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Augenoptikerin/Augenoptiker • Bautechnische Zeichnerin/Bautechnischer Zeichner • Chemielabortechnikerin/Chemielabortechniker • EDV-Systemtechnikerin/EDV-Systemtechniker 	Englisch Niveaustufe B2

<ul style="list-style-type: none"> • Elektromaschinentechnerin/ Elektromaschinentechner • Elektronikerin/Elektroniker • Fotografin/Fotograf • Hörgeräteakustikerin/ Hörgeräteakustiker • Informationstechnologin/Informationstechnologe – Informatik • Informationstechnologin/ Informationstechnologe - Technik • Konstrukteurin/Konstrukteur • Medienfachfrau/Medienfachmann – Medientechnik • Orthopädietechnikerin/Orthopädietechniker • Physikalaborantin/Physikalaborant • Prozessleittechnikerin/Prozessleittechniker • Reprogräfin/Reprograf • Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner • Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker • Werkstofftechnikerin/Werkstofftechniker 	
--	--

Die Festlegung der erforderlichen Zusatzprüfungen erfolgt im Einzelfall durch die Studiengangsleitung.

Der Nachweis der ausständigen Prüfungen hat entweder vor Aufnahme des Studiums oder bis zu einem mit der Studiengangsleitung vereinbarten Zeitpunkt des Studiums, jedenfalls vor Eintritt in das zweite Studienjahr vorzuliegen.

Die geforderten Fremdsprachenkenntnisse sind durch eine Prüfung bei einer anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen, die sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) orientiert.

Ein Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 16 Stunden bei einer anerkannten Einrichtung, bei Studienbeginn nicht älter als zwei Jahre – mit Stichtag Studienbeginn) ist nachzuweisen. Sofern der Kurs in einem Zeitraum von bis zu 4 Jahren absolviert wurde (mit Stichtag Studienbeginn), ist ein 8-stündiger Auffrischkurs beizubringen. Bei Überschreitung der 4 Jahresfrist, ist erneut ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Die vollständige Ableistung des Zivildienstes ist eine Aufnahmevoraussetzung. Die vollständige Ableistung des Grundwehrdienstes wird empfohlen.

Stand: Dezember 2019